

01. September 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits in den letzten Jahren wird auch in diesem Schuljahr der Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e. V. (FöN) im Rahmen der offenen Ganztagsschule die Betreuung Ihrer Kinder durchführen. Wir heißen Sie und vor allem Ihre Kinder dazu sehr herzlich willkommen. Die offene Ganztagsschule ist durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. April 2010 geregelt. Die zusätzlichen Regelungen, die speziell die offene Ganztagsschule am Gregor-Mendel-Gymnasium betreffen, sind in dieser FöN-Info Nr. 1 festgelegt.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben zu Ihrer Information und zum Nachschlagen bis zum Schuljahresende auf!

Zusätzlich steht das Dokument auch auf der FöN-Seite auf der Homepage der Schule zum Download bereit.

Da Ihr Kind vermutlich viel mehr Zeit in der Nachmittagsbetreuung verbringen wird als bei den einzelnen Fachlehrkräften und um einen reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende

► **wichtige Hinweise zur Durchführung der offenen Ganztagsschule**

Die offene Ganztagsschule ist eine schulische Veranstaltung. **Deshalb gelten für die Nachmittagsbetreuung grundsätzlich dieselben Regeln wie für den Unterricht.**

► **Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung**

Die Nachmittagsbetreuung dauert an Schultagen von 13:00 Uhr bzw. vom früheren Unterrichtsende der Schülerin/des Schülers bis 16:00 Uhr. Für besondere Maßnahmen können auch andere Zeiten gelten, darüber werden Sie vorher informiert.

Die Schülerin/der Schüler begibt sich unmittelbar **nach Beendigung des Vormittagsunterrichts** in den FöN-Betreuungsraum N 008. Mindestens ein Betreuer ist bereits ab 12:15 Uhr dort anwesend, bei früherem Unterrichtsende entsprechend.

Eine Abholung der Schülerin/des Schülers vor Ende der Nachmittagsbetreuung kann nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorhergehender persönlicher Rücksprache und Abmeldung bei der Schulleitung und der zuständigen pädagogischen Fachkraft erfolgen. Eine Kürzung der Betreuungszeiten für einzelne Schülerinnen/Schüler ist grundsätzlich nicht möglich.

Eine regelmäßige Verlängerung der Betreuungszeit ist bis 16:30 oder 17:00 Uhr möglich. Auch Freitag bieten wir eine Betreuung von 13:00 – 16:00 Uhr an. Beides gilt, sofern mindestens 5 Kinder angemeldet sind (bitte auf dem Datenblatt ankreuzen). Wenn absehbar an einem Freitag weniger als 4 Kinder da sind, entfällt die Betreuung.

► **Teilnahme an der Mittagsverpflegung**

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist unverzichtbarer Bestandteil der Nachmittagsbetreuung, eine Mittagsmahlzeit ist verpflichtend. Das Aufsuchen anderer Geschäfte oder Verkaufsstellen während der Mittagszeit kann grundsätzlich nicht erlaubt werden. Eine individuellere Regelung für einzelne Tage kann nur in Absprache mit dem FöN-Team getroffen werden. Eine Alternative zur Mensa im Café an der Aula wird beim Elternabend vorgestellt.

Die Buchung des Mittagessens kann bis zum Donnerstag der Vorwoche vorher über das Internet erfolgen. Abgerechnet wird mit Hilfe eines Chips. Hat Ihr Kind noch keinen Chip, erhält es einen Antrag von den FöN-Mitarbeitern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass

- Ihr Kind in Besitz eines Chips ist und diesen beim Besuch der Mensa mitführt.
- die erforderlichen Beträge bei der Buchung der Mittagsverpflegung zur Verfügung stehen. (Bitte rechtzeitig aufbuchen!)
- Ihr Kind rechtzeitig bis zum Donnerstag der Vorwoche das Mittagessen gebucht hat.

Sollte die Mensa an Betreuungstagen kein Mittagessen anbieten (z. B. freitags oder vor Ferien), so wird der FöN die Verpflegung bereitstellen. Wir erlauben uns, von den betreffenden Eltern die Kosten hierfür je Tag und je Mahlzeit (ggf. im Voraus) einzufordern.

Ist Ihr Kind kurzfristig am Schulbesuch gehindert, z.B. wegen Krankheit, kann die Essensbestellung bis 08:30 Uhr storniert werden.

Nimmt Ihr Kind an einem Wahlfach teil oder hat es langen Unterricht, geht es unmittelbar danach selbständig zum Essen und dann unverzüglich zur Nachmittagsbetreuung; die Essensausgabe endet um ca. 14:30 Uhr. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Fall die unmittelbare Beaufsichtigung auch auf dem Weg von und zur Mensa entfällt.

▶ **Nachmittagsunterricht**

Fällt der Unterricht, bzw. das Wahlfach ganz oder teilweise aus, nimmt der Schüler an diesem Tag wie sonst üblich an der Nachmittagsbetreuung teil.

▶ **Verhinderung, Befreiung, Beurlaubung**

In der Nachmittagsbetreuung gelten für die Abwesenheit dieselben Regeln wie für den Unterricht. Wir weisen insbesondere auf folgende Punkte hin:

- ▶ Eine **Beurlaubung** allein von der Nachmittagsbetreuung aus vorhersehbarem Grund ist nur durch die **Schulleitung** möglich und **mindestens einen Tag vorher zu beantragen**. Nutzen Sie hierzu den Schulmanager oder das dafür vorgesehene Formblatt (s. Homepage GMG).
- ▶ Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts oder während der Nachmittagsbetreuung, kann die Befreiung nur durch die Schulleitung erfolgen.

Ein Fernbleiben von der Nachmittagsbetreuung alleine aufgrund elterlicher Entscheidung ist nicht erlaubt.

▶ **Regelungen bei vorgezogenem allgemeinem Unterrichtsende**

Zu verschiedenen Gelegenheiten kann der Unterricht in der ganzen Schule unvorhergesehen vorzeitig beendet werden (z. B. Hitzefrei im Sommer, Konferenzen). Die Nachmittagsbetreuung findet grundsätzlich statt. Eine Regelung für den Sommer wird rechtzeitig bekannt gegeben. Endet der Unterricht vorzeitig, so beginnt die Nachmittagsbetreuung unmittelbar danach.

▶ **Durchführung der Hausaufgaben**

Die Schüler schreiben ihre Hausaufgaben in das Hausaufgabenheft. Oft ist dies das neue von der Schülerfirma entwickelte. Bitte kontrollieren Sie dieses Heft von Zeit zu Zeit, da es auch unsere Mitteilungen an Sie enthalten kann. Auch Sie können Kurzmitteilungen an uns dort tätigen.

Es kommt durchaus vor, dass die **Lernzeit zur Durchführung der Hausaufgaben trotz straffer Organisation nicht ausreicht. Der Rest ist dann zu Hause zu erledigen**. Die Nachmittagsbetreuung kann nicht dem Anspruch gerecht werden, dass immer alle Aufgaben erledigt sind; wir sind im Gegenteil sogar gehalten, zugleich auch ein ausreichendes, pädagogisch wertvolles Freizeitprogramm zu bieten.

▶ **Bücher der Lernmittelbücherei**

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die für die Hausaufgabenfertigung benötigten Bücher oft nicht verfügbar sind, die Gründe hierfür sind vielfältig. Mit der Lernmittelbücherei ist deshalb vereinbart, dass jeder Schüler der Nachmittagsbetreuung alle Bücher der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein oder Französisch doppelt entleiht. Ein Satz Bücher verbleibt dann dauernd im personalisierten FöN-Spind in der Schule, während der zweite Büchersatz zu Hause zur Verfügung steht. Als Nebeneffekt ersparen wir den Schülern auch etwas Gewicht in der Schultasche.

▶ **Einverständnis über die Weitergabe des Leistungsstands**

Um die Betreuung Ihrer Kinder in der Nachmittagsbetreuung zu intensivieren und zu verbessern, ist es von großem Vorteil, wenn die Fachlehrer (z.B. in Englisch, Latein, Französisch, Deutsch oder Mathematik) die Möglichkeit haben, den Betreuern den Leistungsstand Ihrer Kinder mitzuteilen, also auch einzelne aktuelle Noten. Damit könnten die Betreuer dann beim Lernen, Üben und Wiederholen Schwerpunkte setzen und auf etwaige Defizite besser eingehen.

Dazu brauchen wir allerdings Ihr Einverständnis, da die Lehrkräfte ansonsten keine Informationen an die Betreuer der Offenen Ganztagschule weitergeben dürfen. Die Kommunikation pädagogischer Kräfte untereinander ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine gute Betreuung bei den Hausaufgaben und beim Lernen.

▶ Förderung in Kleingruppen

In Abstimmung mit dem Förderkonzept des Gregor-Mendel-Gymnasiums bietet der FÖN in der offenen Ganztagschule in diesem Schuljahr wieder Förderstunden in den Kernfächern (außer Deutsch) an. Der FÖN will damit nicht aus guten Schülerinnen und Schülern noch bessere machen, sondern mit dazu beitragen, dass jedes Kind sich abzeichnende Probleme überwinden kann, bevor Nachhilfe nötig wird.

Teilnehmen kann jedes Kind in der Nachmittagsbetreuung unter den folgenden Bedingungen:

- ▶ Die aktuelle Note in einem der Fächer Mathematik oder einer Fremdsprache steht ausreichend (4,0) oder schlechter oder
- ▶ die Fachlehrkraft empfiehlt die Maßnahme.

Die Übungsstunden werden je Fach und je nach Teilnehmerzahl jahrgangs- oder klassenweise angeboten. In einer Übungsgruppe nehmen in der Regel 2 oder 3 Schülerinnen und Schüler teil. Bei Bedarf werden in den Kernfächern weitere Übungsgruppen im Laufe des Schuljahres eingerichtet. Die Durchführung erfolgt durch Tutoren der Mittel- und Oberstufe, die durch die Schulleitung ausgewählt sind.

▶ Fachkräfte

Die Teilnehmer der offenen Ganztagschule sind verpflichtet, den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Das sind im Einzelnen

- ▶ die pädagogischen Fachkräfte und
- ▶ die Tutoren.

▶ Hausordnung, Ordnungsmaßnahmen

Die Hausordnung des Gregor-Mendel-Gymnasiums ist auch für die Nachmittagsbetreuung bindend. Die schulischen Ordnungsmaßnahmen finden auch in der offenen Ganztagschule Anwendung. Dabei können auch Lehrkräfte um Unterstützung gebeten werden, die nicht in der Nachmittagsbetreuung tätig sind.

▶ Informationsaustausch mit den Eltern

Beim Punkt Hausaufgabenheft schon angesprochen sind dort Mitteilungen möglich. Auch über Email oder Telefon oder persönlichen Kontakt geht der Informationsfluss. **Nicht aber Entschuldigungen und Befreiungen**, weil diese über die Schule geregelt werden müssen (Siehe eigenen Punkt).

Ebenso nutzen wir die elektronischen Medien, Sie erreichen uns unter der Mailadresse foen@gmg.amberg.de, telefonisch unter 09621 103617.

▶ Zusatzangebot des FÖNs

Ergänzend zur Nachmittagsbetreuung bietet der FÖN ein kostenpflichtiges Zusatzangebot an. Dieses Angebot beinhaltet

- ▶ einen kleinen Imbiss nachmittags (den „Pausensnack“ lässt üblicherweise keiner aus!),
- ▶ die Bereitstellung eines Schließfachs (zur Aufbewahrung der doppelten Schulbücher),
- ▶ die Bereitstellung von Bastel- und Handarbeitsmaterialien,
- ▶ die Museumsfahrt am Buß- und Betttag,
- ▶ die freiwillige Teilnahme am 10-Finger-Tastschreibkurs (bei erfolgreicher Teilnahme ist die Anerkennung als Intensivierungsstunde möglich)
- ▶ die Teilnahme an Veranstaltungen außer Haus (Bowling, Kinobesuch o. ä.)
- ▶ Spiele und Bücher, Bälle, Schläger und anderes Material für die Freizeitgestaltung

Das Zusatzangebot kostet eine Pauschale von einmalig 70,- € pro Jahr. Diese Pauschale ist unabhängig vom Beginn oder Ende der Betreuung oder auch von der Anzahl der Wochentage und somit nicht teilbar.

▶ Bitte füllen Sie das Datenblatt aus!

Zu unserer Information und weiteren Planung benötigen wir die Angaben auf dem beigefügten Datenblatt, das Sie uns bitte **vollständig ausgefüllt möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum Freitag, 17.09.2020** zurückgeben. Ihre Angaben sind freiwillig und werden vom FÖN natürlich streng vertraulich behandelt. Hier und insgesamt verpflichtet sich der FÖN, im Bereich **Datenschutz und Datensicherung** den für schulische Einrichtung geltenden Bestimmungen nachzukommen.

Einverständniserklärungen

Mit dem Datenblatt geben Sie uns bitte die abgedruckten Einverständniserklärungen (Kenntnisnahme dieser FöN-Info Nr. 1, Weitergabe des Leistungsstands, Annahme des Zusatzangebots, Veröffentlichung von Bildaufnahmen). Sollten Sie wider Erwarten mit einem Punkt nicht einverstanden sein, streichen Sie den entsprechenden Passus. Bedenken Sie bitte, dass Sie dadurch unsere Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten einschränken. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn es Klärungsbedarf gibt.

Telefonnummern und Mailadresse

Bitte geben Sie die Telefonnummern an, mit denen wir Sie im Notfall während der Betreuungszeiten erreichen können. Ihre Mailadresse hätten wir gerne für kurzfristige oder ergänzende Bekanntmachungen, oder einfach um Papier zu sparen. Bitte geben Sie uns die Daten gut lesbar!

Belegung der Nachmittage

Bitte kreuzen Sie die Wochentage an, an denen Ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung ist; die **Anzahl der Nachmittage ist dabei dieselbe wie bei Ihrer Anmeldung angegeben**. Bitte kreuzen Sie auch immer die Nachmittage an, an denen Ihr Kind Pflichtunterricht hat, sowie die Uhrzeiten, wann die Betreuung an dem betreffenden Tag enden soll. Nachmittage mit Pflichtunterricht zählen grundsätzlich zu den Nachmittagen in der Betreuung, es sei denn, dass Sie das ausdrücklich nicht wünschen.

SEPA-Lastschriftmandat

Der FöN regelt aus Kostengründen alle finanziellen Angelegenheiten grundsätzlich bargeldlos. Bitte erteilen Sie uns zu Ihrer und unserer Arbeitserleichterung ein SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) für alle Beiträge zur Nachmittagsbetreuung.

► Termine des FöNs

Die wichtigen Termine und Veranstaltungen des FöNs werden per Email an Sie verteilt. In nächster Zukunft werden wir bereits einen Elternabend veranstalten.

► Zu guter Letzt ...

haben wir noch einige Wünsche an Sie:

- ▶ Nutzen Sie z. B. das Abholen Ihrer Kinder für einen möglichen Kontakt zum FöN und den Betreuern.
- ▶ Teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit.
- ▶ Lassen Sie es uns wissen, wenn Ihr Kind in einem Fach mehr üben muss, wenn Ihr Kind Probleme mit einem Fach hat oder wenn in einem Fach die Noten schlechter oder auch besser werden.
- ▶ Kontrollieren Sie auch regelmäßig unsere Mitteilungen, bestätigen Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift und lassen Sie durch uns Ihre Mitteilungen an uns in der FöN-Mappe oder im Hausaufgabenheft gegenzeichnen.

Diese und auch andere Mitteilungen und Formblätter des Fördervereins Nachmittagsbetreuung können Sie sich auch aus der Internetseite des Gregor-Mendel-Gymnasiums herunterladen. Wir hoffen auf eine intensive Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohl Ihrer Kinder.

Bitte denke Sie an uns, wenn sich Kontaktdaten wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder die Anschrift ändern.

Unsere Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse: foen@gmg.amberg.de

Telefon-Nr.: 09621 103617

Mit freundlichen Grüßen

Doris Mehringer

Vorsitzende FöN, im Namen des gesamten FöN-Teams